

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-022/07
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 19.12.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.11.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	11.12.07	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	06.12.07	☒ Hauptausschuss	12.12.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2008

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2008“ beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des § 10 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes erheben die Träger des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage von Satzungen. Die Benutzungsgebühren sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2008 ist erforderlich aufgrund von:

- verändertem Einsatzaufkommen,
- Implementierung von Leitstellengebühren für die Luftrettung,
- allgemeiner Kostensteigerung,
- Verrechnung der Kostenüberdeckung der vergangenen Rechnungsperiode (BAB 2006) auf der Grundlage des Kommunalabgaben und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Brandenburg.

So erhöht sich beispielsweise die Gebühr:

- für die Inanspruchnahme eines Krankentransportwagen (KTW) von 138,50 € auf 171,30 € im Jahr 2008 durch ein um 13,2 % verringertes Einsatzaufkommen,
- für die Inanspruchnahme des Notarztes um 12 % durch die Erhöhung der Kostenkalkulation des CTK.

Allgemeine Kostensteigerungen sowie die Verrechnung der Kostenüberdeckung aus dem Jahres 2006 in Höhe von insgesamt 49.924,21 € (davon anteilig Überdeckung für die Arbeit der Leitstelle - 12.077,72 €) sind weitere Gründe für eine anzupassende Gebührenfestsetzung.

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Gebührenanhörung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte am 01.10.2007.

Keine Übereinstimmung gab es zur Höhe der Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Cottbus, der Höhe der Verwaltungskostenpauschale des CTK sowie zur Vergütungspauschale für das System Leitender Notärzte.

In den übrigen Punkten wurde der Gebührenkalkulation seitens der Kostenträger zugestimmt.

Die Gesamtkosten des Rettungsdienstes betragen im Jahr 2008 insgesamt 3.840.759,04 €.

Darin enthalten ist ein kommunaler Kostenanteil für die Arbeit der Leitstelle von 318.464,26 €, der von den Krankenkassen getragen wird. Diese Summe entspricht 59 % des Gesamtkostenanteils der Stadt Cottbus für die Leitstelle Lausitz.

Bei kalkulierten 16.200 Einsätzen werden Gebühreneinnahmen in Höhe von 3.800.460,00 € erwartet.

Anteilige Kosten für die „Sofortreaktion im Rettungsdienst“ in Höhe von 800,00 € und die Kosten für die Lehrrettungswache von 2.231,16 € sind nicht Bestandteil der Gebühr und somit durch die Stadt zu tragen.

Um den Aufwand der Leitstelle Lausitz, bezüglich der durch das Land Brandenburg übertragenen Aufgaben der Einsatzkoordinierung für die Luftrettung geltend machen zu können (159.608,63 €), wurde diese Leistung in die Gebührensatzung des Rettungsdienstes aufgenommen. Diese Kosten sind in voller Höhe durch Einnahmen gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Rettungsdienst UA 1600 3.840.759,04 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Rettungsdienst UA 1600 3.800.460,00 € Gebühreneinnahmen

Darstellung der Differenz:

49.924,21 € (Verrechnung der Überdeckung aus 2006) – **12.077,72 €** (Anteil aus der Überdeckung Leitstelle aus 2006) = **37.846,49 €** + **3031,16 €** (Eigenanteil Stadt Cottbus) = **40.877,65 €**

3. Folgekosten:

keine